

**Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften  
Nr. 37 „Bauverein“, 1. Änderung**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. November 2009 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bauverein“ zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst das bisherige Straßengrundstück Flurstück Nr. 1302/5 (südliche Bauvereinstraße), das im rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1992 als Grünfläche ausgewiesen ist.

Der Grundstücksteil wird derzeit als Pachtkleingarten genutzt.

Im Rahmen der Baulückenschließung liegt der Stadt Bad Säckingen der Wunsch eines Bauinteressenten vor, der das Grundstück als Wohnbaufläche nutzen möchte.

Zur planungsrechtlichen Zulässigkeit soll die Fläche die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche sowie die zwingende Festsetzung einer zweigeschossigen Bebauung erhalten. Ferner soll das Grundstück als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Die Überbauung des Grundstückes ist der städtebaulich logische Abschluss der Gesamtbebauung an der Bauvereinstraße in Bad Säckingen.

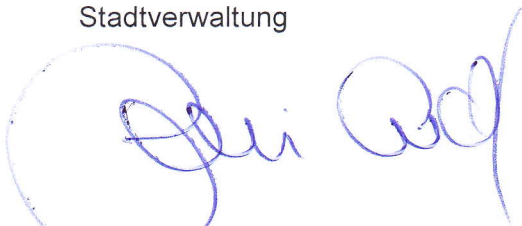
Als Ausgleich und Ersatz für den Eingriff in die derzeitige Grünfläche wird im Bebauungsplan die Anpflanzung von Bäumen auf dem südlichen Grundstücksteil festgesetzt. Diese dienen gleichzeitig der Abschirmung zum angrenzenden Bahngelände.

Die übrigen Festsetzungen werden aus der bisherigen Fassung des Bebauungsplanes übernommen. Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommt.

Weitere Auswirkungen sind durch die Bebauungsplanänderung nicht ersichtlich.

Bad Säckingen, 22.02.2010

Stadtverwaltung



Martin Weissbrodt  
Bürgermeister